



(19) **Republik
Österreich
Patentamt**

(11) Nummer: **AT 000 820 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8006/96

(51) Int.Cl.⁶ : **A47C 27/00**
A47C 27/04, 23/04

(22) Anmeldetag: 7. 3.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1996

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 392/95

Längste mögliche Dauer: 31. 3.2005

(45) Ausgabetag: 25. 6.1996

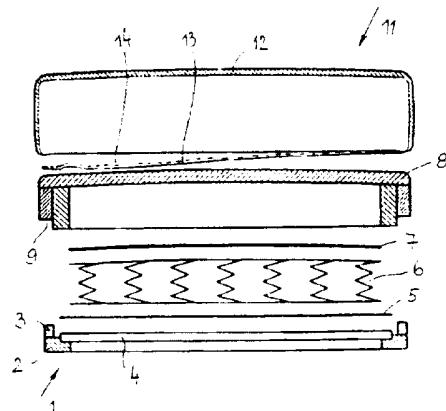
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JOKA-WERKE JOHANN KAPSAMER KG.
A-4690 SCHWANENSTADT, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) POLSTERUNG FÜR SITZ- UND/ODER LIEGEMÖBEL

(57) Eine Polsterung für Sitz- und/oder Liegemöbel, besteht aus einem starren Rahmen (1), insbesondere aus Holz, einem Polster (6,8) und einem diese beiden Teile im wesentlichen umhüllenden Überzug (11).

Um eine einfache Montage und ein einfaches Zerlegen zu erreichen, sind der Rahmen (1) und der Polster (6,8) in Richtung parallel zur Sitz- und/oder Liegefäche nur formschlüssig miteinander verbunden und der Überzug (11) umhüllt als eine, z. B. durch einen Reißverschluß (14) öffnbare Einheit, den Polster (6,8) und den Rahmen (1) zur Gänze, wodurch die formschlüssige Verbindung von Polster (6,8) und Rahmen (1) gesichert wird.



AT 000 820 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Polsterung für Sitz-und/oder Liegemöbel, bestehend aus einem starren Rahmen, insbesondere aus Holz, einem Polster und einem diese beiden Teile im wesentlichen umhüllenden Überzug.

Bei bekannten Polsterungen dieser Art sind die einzelnen Teile durch 5 Klammer, Nägel, Schrauben, Klebstoff od. dgl. miteinander verbunden. Dies bringt nicht nur einen erheblichen Aufwand bei der Montage mit sich, sondern erschwert auch ein Recycling der Polsterung, weil die Trennung der verschiedenen Materialien, aus denen eine Polsterung besteht, verhältnismäßig schwierig ist.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Polsterung der eingangs 10 genannten Art zu schaffen, die einerseits leicht hergestellt, insbesondere aber auch leicht in ihre, verschiedenen Materialgruppen zugehörigen Bestandteile zerlegt werden kann, sodaß ein Recycling auf einfache Weise ermöglicht wird. Erreicht wird dies, ausgehend von einer Polsterung der eingangs genannten Art dadurch, daß der Rahmen und der Polster in Richtung parallel zur Sitz-und/oder Liegefläche 15 nur formschlüssig miteinander verbunden sind und der Überzug als eine, z. B. durch einen Reißverschluß öffnbare Einheit, den Polster und den Rahmen zur Gänze umhüllt und so die formschlüssige Verbindung von Polster und Rahmen sichert.

Durch die erfindungsgemäße Ausbildung wird ein service- und 20 umweltgerechter Aufbau der Polsterung erreicht, bei dem verschiedene Materialien der Polsterung (Textilien, Schaumstoffe, Holz oder Metall) leicht lösbar miteinander verbunden sind. Der Zusammenhalt der Polsterung wird durch Vorspannung durch den insbesondere mittels Reißverschluß geschlossenen Bezug und die Formgebung der Polsterungskomponenten erreicht.

25 Die formschlüssige Verbindung von Polster und Rahmen kann auf verschiedene Art erreicht werden. Besonders zweckmäßig hat es sich erwiesen, wenn der Rahmen einen rundum laufenden Steg aufweist, der den Polster umfaßt.

Eine erfindungsgemäße Ausführung mit einem Federkern zeichnet sich 30 dadurch aus, daß der Federkern von einem Schaumstoff-Formkörper wenigstens teilweise umfaßt wird und der Schaumstoff-Formkörper einen Absatz aufweist, der innerhalb des Steges des Rahmens liegt.

Besteht der federnde Teil der Polsterung nur aus Schaumstoff, ist es im Rahmen der Erfindung möglich, daß ein den Polster bildender Schaumstoff-Formkörper einen Absatz aufweist, der innerhalb des Steges des Rahmens liegt.

Nachstehend ist die Erfindung anhand von zwei in den Zeichnungen 5 dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben, ohne jedoch auf diese Beispiele beschränkt zu sein. Dabei zeigen: Fig. 1 einen Querschnitt durch eine erfindungsgemäße Polsterung mit einem Federkern; Fig. 2 in einer Darstellung als Explosionszeichnung die Einzelteile der Polsterung nach Fig. 1; Fig. 3 einen Querschnitt durch eine Polsterung nach der Erfindung mit einem Schaumstoffkern; 10 Fig. 4 in einer der Fig. 2 entsprechenden Darstellung die Einzelteile der Polsterung nach Fig. 3.

Gemäß den Fig. 1 und 2 ist ein Holzrahmen 1 vorgesehen, der aus Längsleisten 2, darauf aufgesetzten Stegen 3 und einer Reihe von ein Gitter bildenden Querleisten 4 besteht. Auf die Querleisten 4 ist eine Zwischenlage 5 aufgelegt und darauf liegt der Federkern 6. Auf den Federkern ist eine weitere Zwischenlage 7 aufgelegt. 15

Ein aus mehreren miteinander verklebten Einzelteilen bestehender Schaumstoff-Formkörper 8 umfaßt den Federkern 6 an seinen Seiten und von oben. Dabei wirkt ein im Schaumstoff-Formkörper 8 angeordneter rundum laufender Absatz 9 mit den Stegen 3 des Rahmens 1 derart zusammen, daß der Absatz 9 des Schaumstoff-Formkörpers 8 innerhalb der Stege 3 des Rahmens 1 liegt. 20

Zufolge des Zusammenwirkens der Stege 3 mit dem Absatz 9 ist die im wesentlichen aus dem Rahmen 1, dem Federkern 6 und dem Schaumstoff-Formkörper 8 bestehende Einheit in einer Ebene, die parallel zur Sitz- und/oder 25 Liegefäche 10 verläuft, gegen eine gegenseitige Verschiebung gesichert.

Ein Bezug 11 besteht aus einer Kappe 12 und einer unteren Gradel(Drell)- oder Stoffabdeckung 13. Die Abdeckung 13 ist an einer Längsseite mit der Kappe 12 vernäht, an den anderen drei Seiten mittels eines in Fig. 2 schematisch angedeuteten Reißverschlusses 14 verbunden. Bei geschlossenem Reißverschluß 14 umhüllt der Bezug 11 die im wesentlichen aus dem Rahmen 1, dem Federkern 6 und dem Schaumstoff-Formkörper 8 bestehende Einheit zur Gänze und hält so den Absatz 9 des Schaumstoff-Formkörpers 8 innerhalb der Stege 3 des Rahmens 1. 30

AT 000 820 U1

Soll die Polsterung zerlegt werden, ist es bloß erforderlich, den Reißverschluß 14 zu öffnen und schon können die einzelnen Teile der Polsterung voneinander getrennt werden.

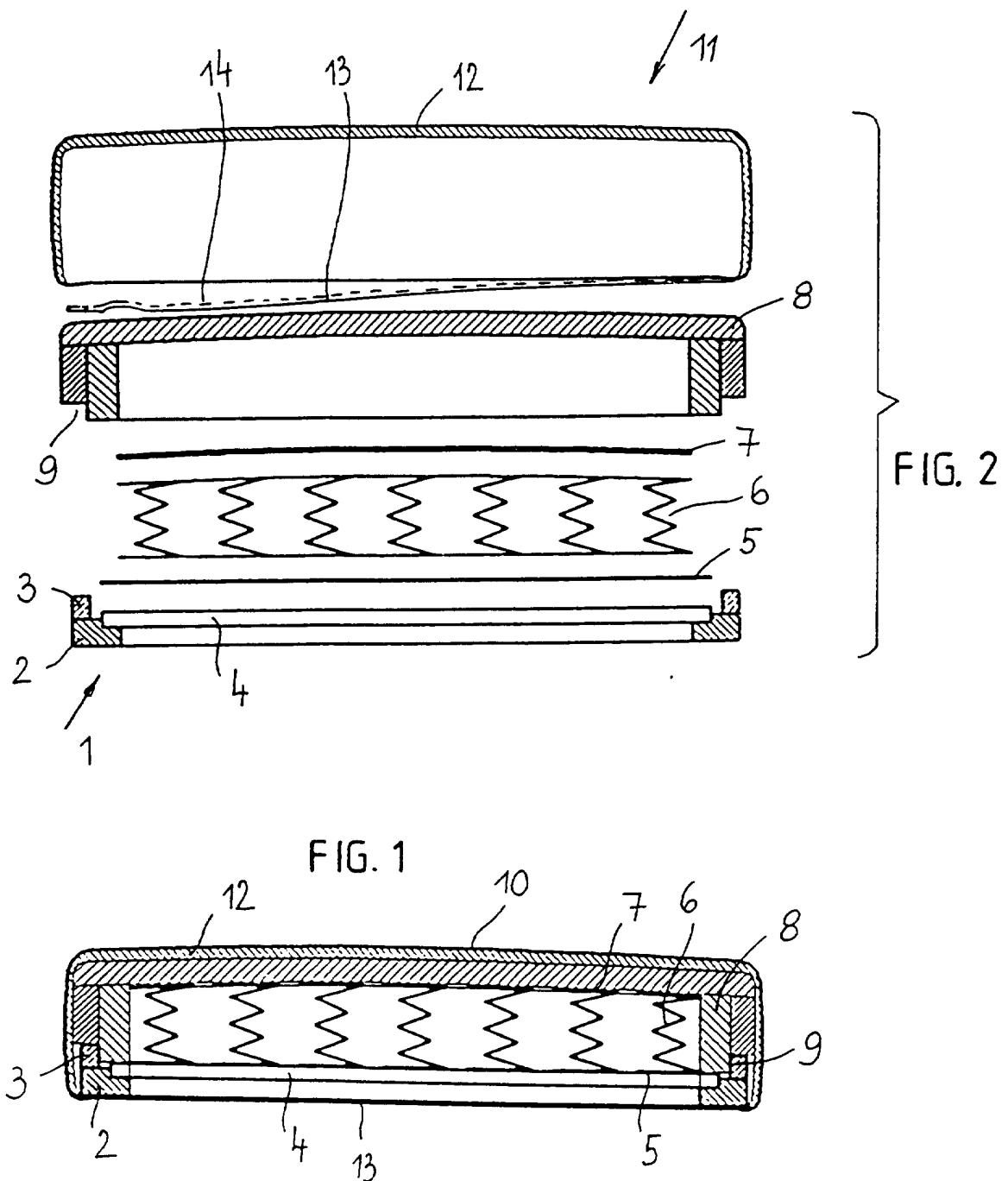
Das Ausführungsbeispiel nach den Fig. 3 und 4 unterscheidet sich von dem eben besprochenen Ausführungsbeispiel dadurch, daß statt eines Schaumstoff-Formkörpers 8 und einem Federkern 6 ein einheitlicher Schaumstoff-Formkörper 8' vorgesehen ist, der den federnden Teil der Polsterung bildet und mit einem Absatz 9' versehen ist.

Dieser Schaumstoff-Formkörper 8' besteht aus einem unter der Bezeichnung „Waterlily“ im Handel befindlichen Material, das eine Art Kaltschaum ist, der mittels eines Verfahrens hergestellt wird, das auf Wasser basiert und äußerst umweltfreundlich ist. Dieses Polstermaterial ist auch recyclefähig. Selbstverständlich könnte statt „Waterlily“ auch ein anderer Schaumstoff oder Latex verwendet werden.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So kann der Formschluß zwischen Rahmen und Polsterung auch auf andere als auf die gezeigte Weise hergestellt werden. Statt eines Reißverschlusses kann auch ein anderer Verschluß, z.B. Druckknöpfe oder ein Klettenband, verwendet werden.

Ansprüche

- 5 1. Polsterung für Sitz-und/oder Liegemöbel, bestehend aus einem starren Rahmen (1), insbesondere aus Holz, einem Polster (6,8;8') und einem diese beiden Teile im wesentlichen umhüllenden Überzug (11), **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rahmen (1) und der Polster (6,8;8') in Richtung parallel zur Sitz-und/oder Liegefläche nur formschlüssig miteinander verbunden sind und der Überzug (11) 10 als eine, z. B. durch einen Reißverschluß (14) offbare Einheit, den Polster (6,8;8') und den Rahmen (1) zur Gänze umhüllt und so die formschlüssige Verbindung von Polster (6,8;8') und Rahmen (1) sichert. (Fig. 2,4)
2. Polsterung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rahmen (1) einen rundum laufenden Steg (3) aufweist, der den Polster (6,8;8') umfaßt. (Fig. 1,3)
- 15 3. Polsterung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß ein Federkern (6) von einem Schaumstoff-Formkörper (8) wenigstens teilweise umfaßt wird und der Schaumstoff-Formkörper (8) einen Absatz (9) aufweist, der innerhalb des Steges (3) des Rahmens (1) liegt. (Fig. 1)
4. Polsterung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein den Polster 20 bildender Schaumstoff-Formkörper (8') einen Absatz (9') aufweist, der innerhalb des Steges (3) des Rahmens (1) liegt. (Fig. 4)



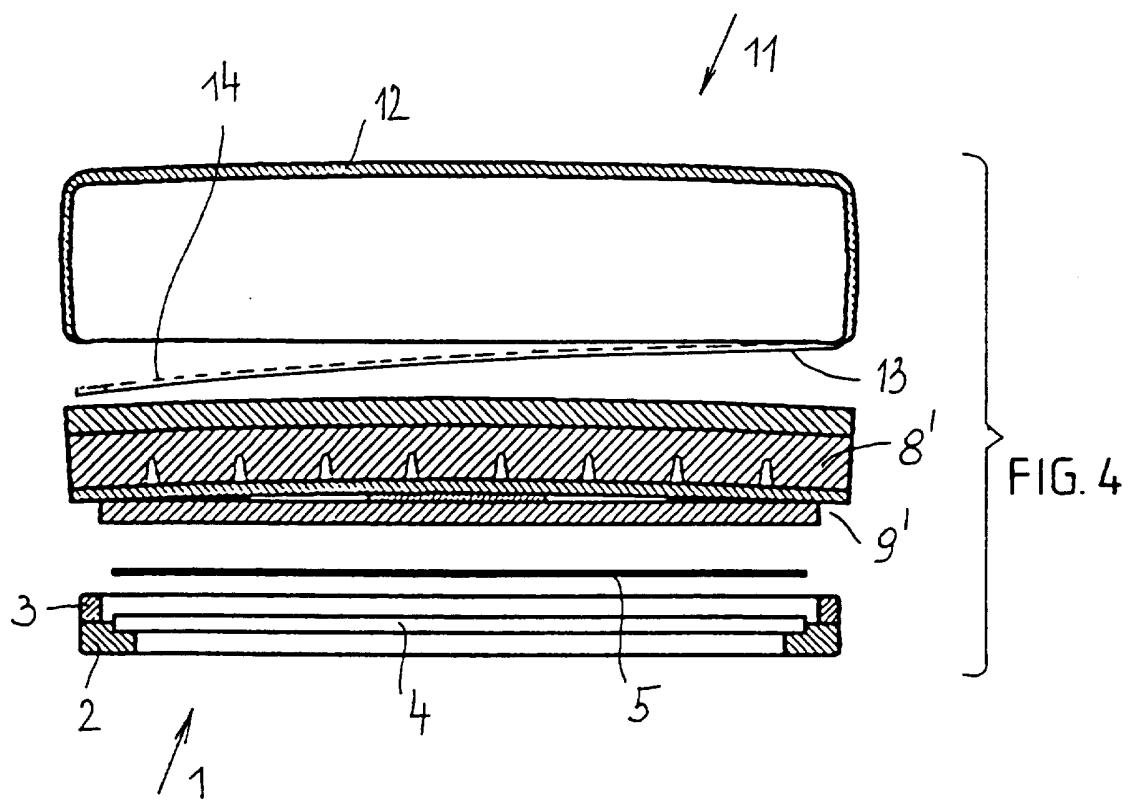
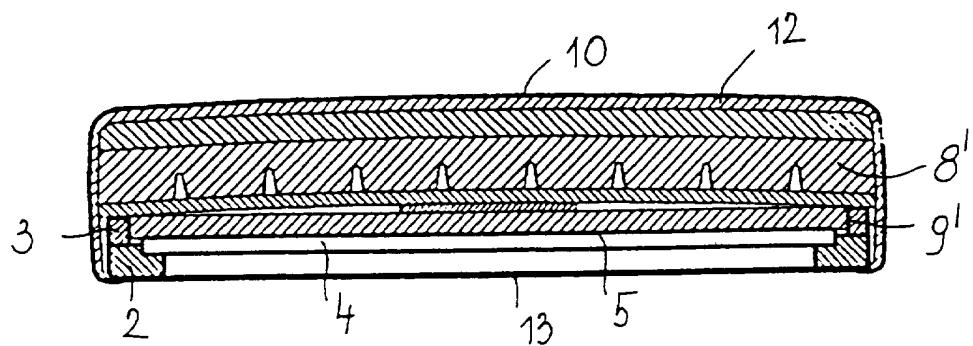


FIG. 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 820 U1

Beilage zu GM 8006/96 , Ihr Zeichen: 6082

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: A 47 C 27/00; 27/04, 23/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 C 27/00, 27/04; 23/00, 23/04

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 3 950 800 A (GARSHFIELD) 20. April 1976 (20.04.76) das ganze Dokument	1-4
X	EP 0 100 958 A2 (HÜLSTA-WERKE HÜLST) 22. Feber 1984 (22.02.84) das ganze Dokument	1-4
X	CH 654 474 A5 (FELIX WAIDNER) 28. Feber 1986 (28.02.86) das ganze Dokument & DE 30 46 759 A1, 15. Juli 1982 (15.07.82)	1-4

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen **Fachmann** naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 25. Jänner 1996

Bearbeiter/ Dr. Seirafi

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95

Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 820 U1

Folgeblatt zu GM 8006/96

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US 2 425 728 A (T.S. COBB) 19. August 1947 (19.08.47) Fig. 1 - Fig. 4	1-4
X	GB 1 304 373 A (M. GOLD) 24. Jänner 1973 (24.01.73) das ganze Dokument	1-4
X	US 3 323 152 A (S. LERMAN) 6. Juni 1967 (06.06.67) das ganze Dokument	1-4
A	US 4 490 866 A (STANTON) 1. Jänner 1985 (01.01.85) Ansprüche; Fig. 1	1-4
A	DE 850 062 C (F. KLÜBER) 22. September 1952 (22.09.52) das ganze Dokument	1-4
A	DE 15 54 026 B (E. A. MARSICO) 1. Juli 1971 (01.07.71) Ansprüche; Fig. 1	1-4
A	AT 329 216 B (VOLKER FRITZ) 26. April 1976 (26.04.76) das ganze Dokument	1-4

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente:

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen **Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes